

Untersuchung Schulprogramme

KG/Primarschulen und Sekundarschulen

Fragestellungen und Kriterien

Ziel

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Sie gestalten ihre Aufgabe innerhalb des Schulprogramms und regeln in diesem eigenständig, wie sie innerhalb der geltenden Vorgaben die Ziele erreichen. Mit der Untersuchung des Schulprogramms soll den Schulen gespiegelt werden, wie sie die gesetzlichen Anforderungen bzw. die geltenden Regelungen im Schulprogramm abbilden und inwiefern Mindestanforderungen erfüllt sind.

Fragestellungen und Kriterien zu den Standards

Die zentralen Grundlagen, auf denen die Fragestellungen und Kriterien aufbauen, sind das Handbuch für Schulräte und Schulleitungen des Amts für Volksschulen sowie folgende rechtliche Grundlagen:

Auf Kantonebene:

Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft (SGS)

Dienstordnung des Amtes für Volksschulen (SGS 146.41)

Bildungsgesetz des Kantons BL und Verordnungen (SGS 640)

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11)

Verordnung für die Sekundarschule (SGS 642.11)

Verordnung für die Sonderschulung (SGS 640.71)

Verordnung für die Musikschulen (SGS 640.41)

Verordnung über die BerufswegBereitigung - BWB (SGS 640.65)

Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate (SGS 647.12)

Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (SGS 640.21)

bis SJ 2017/18 für die Sekundarstufe I

Verordnung über die schulische Laufbahn - Laufbahnverordnung (SGS 640.21)

Reglement betr. freiwillige Durchführung des Leistungstests (Check P3) für die Volksschule

Reglement betr. Durchführung des Leistungstests (Check P6) für die Volksschule

Personalrecht (SGS 150 - 158)

Berufsauftrag und Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer (SGS 646)

Beschlossene Änderungen auf neues Schuljahr:

Chronologische Gesetzessammlung > nach Beschluss sortiert > suchen mit "schule"

Entscheid vom 30. Januar 2013

Entscheid vom 26. Januar 2016

Auf Bundesebene: Behindertengleichstellungsgesetz (Bundesgesetz 151.3)

1 Allgemein

Fragestellungen	Kriterien
1.1 Besteht ein strukturierter und klarer Aufbau?	<ul style="list-style-type: none"> • 1.1.1 Die Gliederung des Schulprogramms spiegelt den pädagogischen und organisatorischen Aufbau der Schule wider. >Handbuch • 1.1.2 Das Schulprogramm folgt einer Systematik.>Handbuch • 1.1.3 Die Schule gibt sich durch das Schulprogramm einen Rahmen nach innen und ein Profil nach außen.>Handbuch • 1.1.4 Das Schulprogramm macht den Prozess des wiederkehrenden Ablaufs „erarbeiten – umsetzen – überprüfen/evaluieren – anpassen“ sichtbar. >Handbuch
1.2 Welche Besonderheiten oder Spezialitäten sind erkennbar?	<ul style="list-style-type: none"> • 1.2.1 Das Schulprogramm macht das Profil und die Identität der Schule transparent.>Handbuch

2 Betrieb

Das Schulprogramm bildet eine geleitete Schule ab. Es liefert Grundlagen dazu, wie die Schulleitung die Schule in personeller, organisatorischer, administrativer und finanzieller Hinsicht sowie bezüglich Sicherheit führt.

Fragestellungen	Kriterien
<p>2.1 Welche gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2.1.1 Inhaltlich gelten die Vorgaben aus dem Bildungsgesetz und der Verordnungen für Kindergarten und Primarschulen, für Sekundarschulen und Musikschulen.>Gesetz/Handbuch
<p>2.2 Inwiefern bildet das Leitbild Werte und Haltungen der Schule ab?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2.2.1 Das Leitbild bildet die Basis für das Schulprogramm.>Gesetz/Handbuch • 2.2.2 In den Leitsätzen bringt die Schule zum Ausdruck, welche grundlegenden Werte und Haltungen ihr wichtig sind und welche gemeinsame Zielsetzung sie daraus ableitet.>Handbuch/VO
<p>2.3 Wie ist der Schulbetrieb organisiert (Raum, Material, Finanzen, Personal, Administration)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2.3.1 Das Schulprogramm enthält Aussagen zum Einsatz der finanziellen Mittel insgesamt.>Gesetz/Handbuch • 2.3.2 Das Schulprogramm hält fest, welche pädagogischen, personellen und finanziellen Ressourcen geplant sind.>Handbuch
<p>2.4 Wie werden Regelprozesse gesteuert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2.4.1 Das Schulprogramm ist Leitlinie in operativer und strategischer Hinsicht. Es stellt für alle Schulbeteiligten und weitere Kreise, die von Schnittstellen tangiert sind (z.B. Gemeinderat) eine Orientierung dar.>Handbuch • 2.4.2 Im Schulprogramm sind schulinterne Abläufe geregelt.>Gesetz/Handbuch • 2.4.3 Das Schulprogramm spiegelt die aktuelle Praxis der Schule. Es beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse>Gesetz/Handbuch (Krisenintervention/Sicherheit, Pädagogische Organisation inkl. Tagesstruktur, Organisation-Koordination-Kommunikation, Partizipation, Betriebliche Organisation).

	<ul style="list-style-type: none"> • 2.4.4 Das Schulprogramm zeigt die Zielsetzungen auf und die Richtung, in welche sich die Schule in welchem Zeitraum weiterentwickeln will.>Gesetz/Handbuch • 2.4.5 Das Schulprogramm legt die Kooperation von Lehrpersonen>Gesetz/Handbuch, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren Partnern fest.>Handbuch • 2.4.6 Das Schulprogramm gibt Auskunft über die Verfahrensschritte bei Anliegen und Beschwerden.>Handbuch/VO
<p>2.5 Wie werden Personalprozesse gesteuert? (Unterrichtsbesuche, MAG inkl. Vereinbarungen zum Berufsauftrag bzw. zur Weiterbildung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2.5.1 Im Schulprogramm ist festgehalten, wie Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung stattfinden, um ein Bild über die Arbeitsqualität der Mitarbeitenden zu erhalten.>BG §65 • 2.5.2 Im Schulprogramm ist festgehalten, wie die Schulleitung den Anspruch umsetzt, mit allen unterstellten Lehrpersonen ein MAG durchzuführen, unabhängig von der Grösse des Pensums.>BG §65

3 Pädagogik/Unterricht

Die Schulleitung nimmt die pädagogische Führung des Unterrichts wahr.

Fragestellungen	Kriterien
3.1 Welches pädagogische Handeln zeigt das pädagogische Konzept auf?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.1.1 Das Schulprogramm gibt Auskunft über das pädagogische Konzept der Schule und spiegelt den pädagogischen Aufbau.>Gesetz
3.2 Wie ist der Ablauf der Promotion geregelt?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.2.1 Im pädagogischen Konzept ist der Ablauf der Promotion geregelt. Er beinhaltet: Leistungsmessung, Zeugnis und Standortgespräch.
3.3 Wie ist der Ablauf des Übertritts geregelt?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.3.1 Im pädagogischen Konzept ist der Ablauf des Übertritts geregelt. Er beinhaltet: Berufliche Orientierung (inkl. Abschlusszertifikat), Standortgespräch vor Übertritt und Case Management (BerufsWegBereitung).
3.4 Wie wird der Übergang Lehrplan umgesetzt?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.4.1 Das pädagogische Konzept hält fest, wie der Übergang Lehrplan umgesetzt wird. Dazu gehören: Didaktik der Mehrsprachigkeit und Lingua/Wahlpflichtfach Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) und Nutzung der Ergebnisse des Pilotprojektes SWISE>Entscheid gemäss Auftrag
3.5 Welche Lernkultur wird praktiziert?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.5.1 Das pädagogische Konzept legt die Lernkultur der Schule fest. Diese beinhaltet: ICT und Medien als Lerngegenstand und -mittel>Entscheid gemäss Auftrag
3.6 Welches Grundangebot zur Förderung bietet die Schule an?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.6.1 Das pädagogische Konzept zeigt auf, wie der Umgang mit Heterogenität gelöst wird. In der Regel: Individualisieren der Unterricht und angepasste Lernarrangements.>Gesetz
3.7 Welche Massnahmen der speziellen Förderung bietet die Schule an?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.7.1 Das pädagogische Konzept zeigt die Massnahmen der speziellen Förderung auf. Diese betreffen: Einzelmassnahmen integrativ und Klassenmassnahmen separativ.>Gesetz §5 lit a
3.8 Welche Massnahmen der Sonderschulung bietet die Schule an?	<ul style="list-style-type: none"> • 3.8.1 Das pädagogische Konzept zeigt die Massnahmen der integrativen Sonderschulung auf. >Entscheid gemäss Auftrag

4 Qualität

Das Schulprogramm bildet Grundlagen und Voraussetzungen ab, die der Schulleitung den Aufbau und die Umsetzung eines wirksamen Qualitätsmanagements ermöglichen.

Fragestellungen	Kriterien
<p>4.1 Wie werden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gesteuert (interne Evaluation und z.B. quantitatives und qualitatives Monitoring, Berichterstattung, Regelung der Mitsprache, Qualitätsmanagement, Qualitätsrahmen/-Leitbild, Aus-, Fort- und Weiterbildung der LP)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 4.1.1 Das Schulprogramm gibt Auskunft über die Grundlagen des schulinternen Qualitätsmanagements. Es bestimmt, wie und mit welchen Instrumenten die von der Schule gesetzten Ziele erreicht werden können. • 4.1.2 Das Schulprogramm beschreibt das Qualitätsmanagement, die Steuerungsprozesse zur Verarbeitung der Ergebnisse aus der internen Evaluation und die Steuerungsprozesse zur Schulentwicklung insgesamt.>Handbuch • 4.1.3 Das Schulprogramm hält fest, wie die Lehrpersonen bei Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Kollegium und Schulleitung Rückmeldungen über die Wirksamkeit ihrer Arbeit einholen.>Gesetz/Handbuch